

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 26.11.2003 geprüfte Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002 – Allgemeiner Berichtsband (Band I) – wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW beschlossen. Zugleich wird dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.“

**einstimmig**